



**MOR-GB2.214**

Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9

Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte  
An den  
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt,  
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Blaser

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
13.06.2022

### **Kolosseumstraße: Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für Radelnde**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03856 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 05.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Blaser,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu  
Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden  
kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen  
für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und  
Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.  
Beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann der Radverkehr in  
Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichend lichte Fahrgassenbreite  
vorhanden ist und die Straße einen übersichtlichen Streckenverlauf aufweist. Fahrgassen ab  
einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten (z. B.  
Grundstückzufahrten) für eine sichere Begegnung.

Die nach Süd-Osten hin einbahngeregelte, ca. 108 m lange, Kolosseumstraße zwischen Mül-  
lerstraße und Jahnstraße hat eine lichte Fahrgassenbreite zwischen 2,60 und 2,80 m.

Auf der Ostseite ist sie einseitig durch Längsparker belegt. Wenn die Ostseite allerdings voll-  
ständig von Kfz zugeparkt ist, sind keinerlei Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsfall Kfz/

Radverkehr vorhanden. Auf der westlichen Seite der Straße ist ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Ein teilweiser Wegfall von Parkplätzen auf der Ostseite der Straße ist aufgrund des hohen Parkdrucks in diesem Gebiet nicht zielführend.

Die Voraussetzungen für eine Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr sind daher nicht gegeben.

Der Radverkehr in Süd-Nord-Richtung von der Jahnstraße kommend kann alternativ die Ickstattstraße und weiter die Hans-Sachs-Straße oder Richtung Osten die Fraunhoferstraße und im Anschluss die Müllerstraße als Verbindung nutzen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir mangels gegebener Voraussetzungen entsprechend der vorstehenden Ausführungen von der Öffnung der Kolosseumstraße für den gegenläufigen Radverkehr absehen werden.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 03856 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03856 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.214